

Unsere Themen

- [Die Deutsche Assekuranz](#)
Zahlen und Fakten 2007
- [Sozialversicherungswerte](#)
Tabelle für 2008
- [2008 Höchste Förderstufe bei der Riester-Rente erreicht](#)
Kinderzulage steigt für Neugeborene auf 300 EUR
- [Riesterfakten im Dutzend](#)
Entlastung für das „Gemeinwesen“?

Die Deutsche Assekuranz

Zahlen & Fakten 2007

Gesamtmarkt

Die Bundesbürger haben sich in knapp 430 Millionen Versicherungsverträgen gegen die Wechselfälle des Lebens abgesichert.

Auf jeden Einwohner – vom Baby bis zum Greis - entfallen somit knapp sechs Policen.

Die gesamten Beitragseinnahmen der 454 GDV-Mitgliedsunternehmen – sie repräsentieren

etwa 98 Prozent des Marktes – liegen derzeit bei etwa 162 Milliarden Euro.

Dem steht eine Summe von 125,5 Milliarden Euro gegenüber, die von den Versicherern an die Kunden direkt ausgezahlt bzw. für entstandene Schäden aufgewendet werden.

Die gesamten Beitragseinnahmen der Versicherer in Relation zum deutschen Bruttoinlandsprodukt machen 7.5 Prozent aus.

Legt man die Prämien auf die Zahl der Einwohner um, entfallen auf jeden Einzelnen knapp 2.000 Euro.

Betrachtet man nur die Aufwendungen für den privaten Risikoschutz (ohne Gewerbe und Industrie), so lässt sich jeder Einwohner seinen Risikoschutz durch Versicherungen 1.470 Euro kosten, bringt jeder Privathaushalt 3.090 Euro für den Versicherungsschutz auf.

Um den Zeitraum von der Beitragszahlung bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung zu überbrücken, investieren die Versicherer die eingenommenen Beiträge und die erwirtschafteten Erträge auf dem Kapitalmarkt.

Bei einem Anlagebestand von derzeit mehr als 1,1 Billionen Euro ist die deutsche Versicherungswirtschaft einer der bedeutendsten Investoren unserer Volkswirtschaft.

Allein die Lebensversicherer investierten zuletzt rund 670 Milliarden Euro in Kapitalanlagen.

Zum Vergleich: Im DAX wurden Ende 2006 insgesamt knapp 700 Milliarden Euro gehandelt.

Mit ihren Kapitalanlagen erwirtschafteten die Versicherer im Jahr 2005 knapp 41 Milliarden



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

den Euro an laufenden Erträgen für ihre Kunden.

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist ebenso ein bedeutender Arbeitgeber, der insgesamt rund 460.000 Menschen Arbeit und Einkommen im Hauptberuf bietet.

So beschäftigen die Unternehmen knapp 234.000 Personen im Innendienst und weitere 55.400 Frauen und Männer als Angestellte im Außendienst.

Hinzu kommen rund 79.000 selbständige Einfirmenvertreter, 3.000 Mehrfachvertreter und etwa 7.000 Versicherungsmakler, die wiederum vielen Menschen Arbeit bieten – teilweise bis zu 600 Personen.

Schaden- und Unfallversicherung

Neben der Unfallversicherung umfasst dieser Bereich alle Versicherungsformen, die sich nicht direkt auf die Person, sondern auf einen konkret nachweisbaren Schaden am Vermögen des Versicherten beziehen.

Hierzu gehören die Sachversicherungen (u. a. Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasserversicherung, die Hausrat- und die Wohngebäudeversicherung), sowie die Kraftfahrt-, die Allgemeine Haftpflicht-, die Rechtsschutz-, die Transport- oder die Kreditversicherung u. a.

Der Bereich der Schaden- und Unfallversicherung umfasst insgesamt knapp 280 Millionen Verträge bei einem Beitragsvolumen von zuletzt rund 55 Milliarden Euro.

Dies entspricht etwa einem Drittel der gesamten Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft.

Allein für die Kraftfahrtversicherung, dem größten Zweig innerhalb der Schadenversicherung, brachten die Bundesbürger im Jahr 2006 rund 21,2 Milliarden Euro auf.

Auf die Sachversicherungen entfielen Prämieneinnahmen in Höhe von 14,2 Milliarden Euro.

Es folgen die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 6,9, die Unfallversicherung mit 6,2 und die Rechtsschutzversicherung mit 3,1 Milliarden Euro.

Insgesamt wendeten die Schaden- und Unfallversicherer im Jahr 2006 für rund 22 Millionen Versicherungsfälle knapp 40 Milliarden Euro auf.

Davon entfielen rund 18,8 Milliarden Euro auf die Kraftfahrtversicherung und 9,7 Milliarden Euro auf die Sachzweige.

Die Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherer erbrachten zusammen Versicherungsleistungen in Höhe von rund 9,5 Milliarden Euro.

Auto und Verkehr

Die Kraftfahrtversicherung ist mit rund 100 Millionen Versicherungsverträgen die Sparte mit dem größten Versicherungsbestand überhaupt und mit einer Beitragseinnahme von zuletzt 21,2 Milliarden Euro der bei weitem größte Zweig innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung.

Im Jahr 2006 wendeten die Autoversicherer für 8,7 Millionen Versicherungsfälle rund 19 Milliarden Euro auf.

Davon entfiel allein auf die Kfz-Haftpflichtversicherung 12,4 Milliarden Euro. Durchschnittlich kostete ein Autounfall in der Kraftfahrzeughaftpflicht 3.564 Euro, in der Vollkaskoversicherung 1.468 Euro und in der Teilkasko 666 Euro.

2005 erfasste die Polizei mehr als 2,2 Millionen Verkehrsunfälle, bei denen 438.804 Menschen verunglückten. Auch Diebstahl ist immer noch ein Thema: 2005 wurden mehr als 46.000 Fahrzeuge gestohlen und verur-



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

sachten einen Schaden von 370 Millionen Euro.

Private Krankenversicherung

Zum Jahresende 2006 waren in der privaten Krankenversicherung insgesamt 8,48 Millionen Menschen vollversichert.

Hinzu kamen rund 18,4 Millionen Zusatzversicherungen.

Die Altersrückstellungen betragen Ende 2006 rund 96 Milliarden Euro für die Krankenversicherung und rund 16,5 Milliarden Euro für die Pflegeversicherung – also insgesamt rund 112,5 Milliarden Euro.

2005 lagen die Gesamtaufwendungen in der privaten Krankenversicherung für Leistungen für Versicherungsfälle, Altersrückstellungen und Beitragsrückerstattungen bei 30,455 Milliarden Euro.

Im selben Jahr nahmen die privaten Krankenversicherungen insgesamt 27,347 Milliarden Euro ein.

Altersvorsorge

Die Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds sind als Instrument der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge von herausragender Bedeutung; die Zahl der Vorsorgeverträge übersteigt die der Wohnbevölkerung deutlich: zum 31.12.2005 bestanden 96,9 Millionen Verträge.

Allein im Jahr 2006 erbrachten die Lebensversicherer insgesamt Leistungen in Höhe von 94,4 Milliarden Euro zugunsten der Versicherungsnehmer. Dabei handelt es sich sowohl um direkte Auszahlungen als auch um für künftige Auszahlungen zurückgestellte Beiträge.

64,1 Milliarden Euro zahlten die Versicherer an Versicherungsnehmer und Hinterbliebene für Versicherungsfälle und Rückkäufe.

Im Gegenzug beliefen sich die Prämieinnahmen des größten Versicherungszweiges auf 78,3 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu lag die private Ersparnis bei 156,9 Milliarden Euro.

Insgesamt wurden im Bereich der Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds in 2006 rund 8,5 Millionen Verträge über eine Versicherungssumme von 259 Milliarden Euro neu abgeschlossen.

Auf die Lebensversicherung im engeren Sinne entfielen davon rund 8 Millionen Verträge.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds lagen 2006 bei 78,3 Milliarden Euro.

Inzwischen ist jede zweite neu abgeschlossene Police eine Rentenpolice.

Seit dem Inkrafttreten der Riester-Reform wurden bis Ende 2006 bereits 22,2 Millionen Rentenverträge neu abgeschlossen.

Allein im vergangenen Jahr wurden insgesamt 4,3 Millionen Rentenverträge abgeschlossen, darunter waren 2 Millionen neu abgeschlossenen Riester-Verträge.

In der Basisrente – auch Rürup-Rente genannt – wurden 2006 insgesamt 174.000 Neuverträge abgeschlossen.





Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Sozialversicherungswerte 2008 (Monatswerte)

	ALTE Bundesländer		NEUE Bundesländer	
	2008	2007-12-03	2008	2007
<u>RENTENVERSICHERUNG</u>				
Beitragsbemessungs- grenze	5300,00 €	5250,00 €	4500,00 €	4550,00 €
Beitragshöchstsatz	19,9 %	19,9 %	19,9 %	19,9 %
Höchstbeitrag *	1054,70 €	1044,75 €	895,50 €	905,46 €
<u>KRANKENVERSICHERUNG</u>				
Versicherungspflicht- grenze	4012,50 €	3975,00 €	4012,50 €	3975,00 €
Beitragsbemessungs- grenze	3600,00 €	3562,50 €	3600,00 €	3562,50 €
Durchschn. Höchstbeitrag + Zusatzbeitrag AN (0,9 %)	500,40 €	473,87 €	500,40 €	473,81 €
Max. Arbeitgeber- zuschuss	32,40 €	32,02 €	32,40 €	32,06 €
	250,20 €	236,91 €	250,20 €	236,91 €
<u>PFLEGEVERSICHERUNG</u>				
Versicherungspflicht- Grenze	4012,50 €	3937,50 €	4012,50 €	3975,00 €
Beitragsbemessungs- grenze	3600,00 €	3562,50 €	3600,00 €	3562,50 €
Höchstbeitrag* + Zusatzbeitrag Kinderlose (0,25 %)	61,20 €	60,56 €	61,20 €	60,56 €
Max. Arbeitgeber- zuschuss	9,00 €	8,91 €	9,00 €	8,91 €
	30,60 €	30,28 €	30,60 €	30,28 €
<u>ARBEITSLOSENVERSICHERUNG</u>				
Beitragsbemessungs- grenze	5300,00 €	5250,00 €	4500,00 €	4550,00 €
Beitragssatz (vorläufig)	3,3 %	4,2 %	3,3 %	4,2 %
Höchstbeitrag*	174,90 €	220,50 €	148,50 €	191,15 €
<u>MONATLICHE ENGELTRENZE</u>				
Vers.-pflichtige Geringfügigkeitsgrenze	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €

* Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

2008 wird höchste Förderstufe bei der Riester-Rente erreicht

Kinderzulage steigt für Neugeborene auf 300 Euro

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt für die meisten Menschen zwar die Grundlage ihrer Alterssicherung. Betriebliche sowie private Altersvorsorgemaßnahmen werden aber immer wichtiger, um dem Risiko der Altersarmut vorzubeugen. Dies gilt für West-, besonders aber für Ostdeutschland. Gerade hier müssen die Menschen mit niedrigeren Anwartschaften aus der gesetzlichen Rente rechnen. Zu diesen Ergebnissen kommt die kürzlich vorgestellte Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“. Die Studie entstand im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Über Riester-Verträge werden bis Ende des Jahres mehr als 10 Millionen Bürger staatlich gefördert für ihr Alter vorsorgen und so ihre Versorgungslücke im Alter spürbar verringern. Im nächsten Jahr erreicht die Riester-Rente ihre höchste Förderstufe und wird damit noch attraktiver. Einschließlich Zulagen können dann gefördert bis zu 4 Prozent des Vorjahreseinkommens, maximal 2.100 Euro pro Jahr, eingezahlt werden. Die Grundzulage steigt von 114 auf 154 Euro, und die Kinderzulage von bisher 138 Euro auf 185 Euro pro Jahr je kindergeldberechtigtes Kind. Endgültig beschlossen hat der Bundesrat am 30. November 2007 die höhere Förderung für junge Familien. Für Kinder, die ab dem Jahr 2008 geboren werden, wird die Kinderzulage im Rahmen der Riester-Förderung auf 300 Euro angehoben.

Voraussetzung für die volle Förderung ist, dass eigene Beiträge plus Zulagen zusammen vier Prozent des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens erreichen. Die Versicherungsbeiträge können darüber hinaus 2008 im Rahmen eines zusätzlichen

Sonderausgabenabzugs bis zu einer Höhe von 2.100 Euro statt bisher 1.575 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Ist die errechnete Steuerersparnis größer als die Summe der Zulagen, so erstattet das Finanzamt die Differenz.

Wer bereits 2005 einen Riester-Vertrag abgeschlossen und bis heute noch keinen Zulagenantrag gestellt hat, kann das bis Ende 2007 nachholen, um sich die Förderung für die beiden letzten Jahre zu sichern. Immer noch hat ein knappes Drittel der Förderberechtigten den Zulagenantrag nicht gestellt und verpasst so auch die mögliche volle steuerliche Förderung. Denn das Finanzamt geht bei der Ermittlung der Steuerersparnis stets davon aus, dass für den Riester-Vertrag die Zulagen geflossen sind.

Wer über betriebliche Altersversorgung vorsorgen und dazu Teile des Bruttolohns oder -gehalts umwandeln möchte (Entgeltumwandlung), kann bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialversicherungsfrei dafür aufwenden. 2008 entspricht dies voraussichtlich insgesamt 2.544 Euro bzw. 212 Euro monatlich.

Änderungen gibt es auch bei der neuen Basis-Rente. 2008 erkennt das Finanzamt von den Beiträgen zur Basisrente 66 Prozent statt bisher 64 Prozent als Sonderausgaben an. Zusammen mit den Beiträgen für die gesetzliche Rentenversicherung können bei Singles 2008 maximal 13.200 Euro statt bisher 12.800 Euro als Aufwendungen für die Altersvorsorge anerkannt werden, bei Verheirateten sind es 26.400 Euro statt bislang 25.600 Euro.





Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Riester-Fakten im Dutzend: Entlastung für das „Gemeinwesen“?

Für höchste Kinderzulage reicht ein einziger Vertrag

Die Riester-Rente boomt. Das Bundesarbeitsministerium meldete für das dritte Quartal 2007 bei den Neuabschlüssen für das ehemalige Mauerblümchen mit 635.000 Verträgen Rekordzahlen im Vergleich zu den Vorjahren. Die Gesamtzahl kletterte auf 9,7 Millionen. Wissenswertes für (noch) Zögernde und für alle, die bereits einen Vertrag haben:

Riester-Renten sind „Hartz IV-sicher“. Das bedeutet zum Beispiel, dass der 60jährige, der Arbeitslosengeld II beantragt, seinen Riester-Vertrag nicht angreifen oder auflösen muss. Dies auch dann nicht, wenn mit dem Unternehmen eine flexible Auszahlungsphase zwischen „60“ und „65“ vereinbart wurde.

Ob die staatlichen Zulagen (siehe unten) oder die Steuerersparnis per Sonderausgabenabzug mehr aufs Rentenkonto bringen, das entscheidet sich bei der Steuerfestsetzung. Empfehlenswert ist es deshalb, im Zweifel die Steuererklärung erst dann abzugeben, wenn die Bescheinigung des Riester-Renten-Anbieters vorliegt. Doch kann die Bescheinigung nachgereicht werden; die Steuer wird dann gegebenenfalls neu berechnet.

Wer will, der kann auch mehr als die (für Zulagen beziehungsweise Steuerersparnis maßgebenden) Höchstbeträge überweisen. Die Garantie, dass am Ende auf keinen Fall weniger herauskommt, als während des Erwerbslebens an Beiträgen eingezahlt wurde, gilt aber für diese Zusatzbeiträge nicht.

Auch Arbeitslose können „riestern“. Bedingung: Sie beziehen Arbeitslosengeld und zah-

len mindestens 60 Euro pro Jahr auf ihren Vertrag ein.

60 Euro jährlich macht auch der Mindestbeitrag für Sparer aus, die sich in der Elternzeit befinden.

Bei Beginn einer Rente kann eine Kapitalauszahlung von bis zu 30 Prozent verlangt werden. Die nachfolgende Rente speist sich dann aus dem verbleibenden Sparbetrag.

Die Zulagen kommen nicht von selbst. Es wird ein wenig Mitarbeit der Sparerinnen und Sparer vorausgesetzt. Das scheint sich zumindest noch nicht überall herumgesprochen zu haben. Denn die „Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen“ (angesiedelt bei der Deutschen Rentenversicherung Bund in Brandenburg an der Havel) hat festgestellt, dass Millionenbeträge von den Sparern noch nicht „abgerufen“ worden sind. Das Unangenehme daran: Diese schlummernden Guthaben haben dort keinen Ewigkeitswert. Das heißt: Werden sie nicht rechtzeitig angefordert, so verfallen sie. Der 31. Dezember 2007 ist dafür der letzte Stichtag, wenn die Zulagen für im Jahr 2005 eingezahlte Beiträge auf Riester-Sparverträge nicht verloren gehen sollen. Das Antragsformular kann auch heruntergeladen werden unter www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de).

Wer auf Nummer Sicher gehen will, der regelt diese Angelegenheit ohnehin dadurch auf Dauer, dass er beantragt, die Riester-Zulagen künftig automatisch gutgeschrieben zu bekommen. Der „Dauerzulagen-Antrag“ geht an das Versicherungsunternehmen, bei dem der Riester-Vertrag abgeschlossen wurde. Ein „Vergessen“ kann dann getrost vergessen werden...

Weitere Fragen zur Riester-Rente:

Stehen auch Minijobbern die Riester-Zulagen zu? – Ja, sobald sie dem Arbeitgeber erklären, dass sie auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten (was einen Monatsbeitrag von 19,60 € erfordert, dafür aber volle Rentenan-



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

sprüche bringt, etwa Kuren und eine Rente wegen Erwerbsminderung). Sie zahlen dann bei 400 Euro Monatsverdienst (= 4.800 € im Jahr) an sich ($4.800 \times 3\% =$) 144 Euro an Jahresbeitrag auf einen Riester-Vertrag. Da davon aber die 114 Euro-Zulage abzuziehen ist, wären es nur 30 Euro. Der Mindestbeitrag macht aber 60 Euro im Jahr aus.

Kann auch ein Rentner noch „riestern“, etwa beim Bezug einer Erwerbsminderungsrente? – Nein. Denn er ist nicht rentenversicherungspflichtig.

Muss zu den Beiträgen für eine Riester-Rente der Arbeitgeber einen Zuschuss leisten? – Nein. Die Beiträge bringen allein die Arbeitnehmer auf.

Kann sowohl eine Riester- als auch eine Rürup-Rente abgeschlossen werden? – Ja. „Riestern“ wird durch Zulagen des Staates (gegebenenfalls zusätzlich durch eine Steuerersparnis) begünstigt. Beiträge für eine Rürup-(Basis-)Rente werden ausschließlich steuerlich gefördert, das aber in erheblichem Umfang: Zahlungen im Jahr 2007 können bis zu 20.000 Euro in Höhe von 64 Prozent = maximal 12.800 Euro vom steuerpflichtigen Einkommen heruntergerechnet werden.

Müssen beide Ehepartner „riestern“, um für ihre Kinder die höchste staatliche Zulage von 138 Euro im Jahr 2007 zu erhalten? – Nein. Es genügt ein Vertrag mit Beiträgen, die 3 Prozent des Vorjahresbruttoverdienstes (die Zulagen eingeschlossen) betragen.

Wird eine Riester-Rente auf die gesetzliche Altersrente angerechnet? – Nein, sie soll ja gerade die gesetzliche Rente aufstocken.

Ist die später gezahlte Riester-Rente steuerpflichtig? – Ja, das allerdings stufenweise steigend von 64 Prozent (Rentenbeginn: 2007) bis 100 Prozent (Rentenbeginn: 2040).

Dürfen Personen, die in die Künstlersozialkasse einzahlen, auch riestern? – Ja, das sie rentenversicherungspflichtig sind. Das gilt für selbstständige Künstler und Publizisten.

Stimmt es, dass eine Riester-Rente auf die Sozialhilfe angerechnet wird und damit die Sozialkassen, also der Staat Entlastung erfährt? – Ja. Das ist nicht anders als die gesetzliche Rente, die aus den Beiträgen während des Erwerbslebens eingezahlt wurden. Nur bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II werden Riester-Renten nicht berücksichtigt.

Was passiert mit dem Riester-Vertrag, wenn der Versicherte stirbt? – Dann sind die staatlichen Zulagen/Steuervorteile zurückzuzahlen, das restliche Guthaben geht an die Erben. Ausnahme: Beides bleibt erhalten, wenn er Ehepartner den Vertrag auf seinen eigenen Riester-Vertrag überschreiben lässt.

Können für die Kinder Riester-Verträge abgeschlossen werden? – Nein. Kinder können nur eigene Verträge eingehen – sobald sie eine Berufsausbildung beginnen.

Kann auch über den Arbeitgeber ein Riester-Vertrag abgeschlossen werden? – Ja. Doch ist zu bedenken: Von der Rente sind später – anders als bei einem „normalen“ Riester-Vertrag – Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen, was den Ertrag um etwa 16 Prozent reduziert.

Kann mit einem Riester-Vertrag auch ein Eigenheim finanziert werden? – Höchstwahrscheinlich ja. Das Gesetz dazu ist noch nicht formuliert, soll aber 2008 unter Dach und Fach sein.

Was bieten Riester-Verträge ab 2008? – Die staatliche Zulage steigt von 114 auf 158 Euro, pro Kind von 138 auf 185 Euro im Jahr (für nach 2007 geborene Kinder auf 300 €). Steu-



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

erlich können Einzahlungen bis zu 2.100 (bisher. 1.575) Euro im Jahr Vorteile bringen.
(Wolfgang Büser)

Wir wünschen all unseren Lesern und Leserinnen ein „Frohes Weihnachtsfest“ und ein „Gutes Jahr 2008“

Halbieren Sie die Kosten Ihrer Versicherungen,
und Sie haben mit Sicherheit mehr vom Leben!

Impressum
TOP-IQ

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher erscheint monatlich im Internet und wird einem festen Kreis ausgewählter Abonnenten kostenlos per E-Mail zugestellt.

Herausgeber:
Verband marktorientierter Verbraucher e.V.
Christophstr. 20-22 50670 Köln
Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029
Schriftleitung:
Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)
Martina Papmahl